

A a.

## B e r i c h t

## der vierten Deputation der ersten Kammer

über die Beschwerde des Herrn Rittergutsbesizers Friedrich Ludwig Leuschner auf Limbach, die gesetzwidrige Enteignung eines Areals von 622,2 □ Ruthen zum Bahnhofs Limbach betreffend.

Eingegangen am 15. Februar 1873.

Der Beschwerdeführer ist Eigenthümer des Ritterguts Limbach und sind von demselben zufolge Expropriationsverhandlung am 25. November 1869 8 $\frac{1}{2}$  Acker bei Erbauung der Wittgensdorf-Limbacher Zweigeisenbahn zur Anlage des Limbacher Bahnhofs enteignet worden.

In Folge einer vom Königlichen Finanzministerium nach dieser Expropriationsverhandlung angeordneten Baudisposition in Betreff der Stellung der auf dem Limbacher Bahnhofs zu errichtenden Bahnhofsgebäude hatte sich zu Beginn des Jahres 1870 eine Vergrößerung der ersten Anlage des Bahnhofs Limbach gegen das ursprüngliche Project nothwendig gemacht. In Folge dessen war, wie in der von dem Königlichen Commissar für den Bau der Chemnitz-Leipziger Staatseisenbahn unter dem 3. April 1870 an die Königliche Straßenbaucommission des Gerichtsamtsbezirks Limbach gerichteten Eingabe behauptet worden ist, der ausführende Ingenieur im April 1870 mit dem damaligen Verwalter des Ritterguts Limbach wegen nachträglicher Abtretung des für die Bahnhofsanlage überhaupt mehr in Anspruch genommenen Areals vom Rittergute Limbach auf der Grundlage der Expropriationsverhandlung vom 25. November 1869 in mündliches Einvernehmen getreten, und da bei dieser mündlichen Verhandlung von dem Verwalter des Ritterguts Limbach weder ein Bedenken noch ein Widerspruch geäußert worden war, so hatte man mit der Inangriffnahme der Arbeiten auf dem nachträglich für die Bahnhofsvergrößerung in Anspruch genommenen Areale begonnen.